

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor(en): **Karlen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs

für 1863.

(Direktor: Herr Regierungsrath *K a r l e n.*)

A. Allgemeine Verwaltung.

Im Jahr 1863 wurden folgende Gesetze und Verordnungen militärischen Inhalts erlassen:

a. Eidgenössische:

1. Bundesgesetz über Einführung einer neuen Ausrüstung für die Pferde des Bundesheeres, vom 23. Januar.
2. Bundesgesetz über Einführung eines neuen Infanterie-Gewehres, vom 28. Januar.
3. Bundesgesetz über Vergütung und Verpflegung der Truppen, vom 28. Januar.
4. Reglement des Bundesrathes über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsfolgenden Unterstützungen, vom 8. April.

5. Bundesbeschluß betreffend Durchführung der neuen Infanterie-Bewaffnung, vom 31. Juli.

6. Bundesgesetz über Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen, vom 1. August.

7. Bundesbeschluß betreffend Ausdehnung des Systems der gezogenen Geschütze, vom 22. Dezember.

b. Kantonale:

1. Gesetz über Erleichterung der Rekrutirung der Kavallerie, vom 30. Juni.

2. Gesetz betreffend Erleichterung der Train-Rekruten für ihre Ausrüstung, vom 30. Juni.

3. Gesetz betreffend Vergütungen an die berittenen Infanterie-Offiziere, vom 26. November.

Das erste der angeführten kantonalen Gesetze ward durch ein den gleichen Gegenstand berührendes Bundesgesetz veranlaßt und das andere durch im Großen Rathe erheblich erklärte Anzüge und eingegangene Vorstellung.

Ein im Großen Rathe erheblich erklärter Antrag: „zu untersuchen, ob die Scharfschützen-Kompagnien nicht zu vermehren seien,“ wurde nach vom Regierungsrath erfolgter Begutachtung nicht genehmigt.

Um die Gamelle und den Brodjack bei Auszug und Reserve inner der vorgeschriebenen Frist einzuführen, beschloß der Große Rath, es habe jeder Mann die Gamelle, und die seit dem Jahre 1861 eintretende Mannschaft auch den Brodjack anzukaufen, wogegen dann die ältere Mannschaft mit dem Leßtern nur für den Felddienst vom Staate versehen werden soll. Zu diesem Behuf wurde der Militär-Direktion ein entsprechender Kredit als Vorschuß zu Anschaffung von 10,000 Brodsäcken eröffnet, mit der Bestimmung, daß von diesem Vorrathe successive der nöthige Bedarf an die Rekruten kaufweise verabfolgt und dadurch der Vorschuß liquidirt werde.

Durch Einführung der neuen Infanterie-Gewehre wurde man veranlaßt, zu untersuchen, ob der für den Kanton erforderliche Bedarf nicht in Regie fabrizirt werden könnte. Mehrfache Gründe ließen jedoch hievon abstrahieren.

Nach Beschluß des Großen Rathes vom 26. November, kommt das neue Bundesgesetz über Vergütung und Verpflegung der Truppen, auch für den Kantonaldienst zur Anwendung.

Zu denjenigen Staaten, mit denen der Kanton in Vertragsverhältnissen Militärdienstbefreiung der gegenseitigen Landesangehörigen steht, kommt infolge Beschluß des Großen Rathes vom 30. Juni auch das Herzogthum Nassau.

Auf einläßlichen Bericht der Militärdirektion bewilligte der Große Rath unterm 28. November einen Nachkredit von Fr. 100,000.

Eine vom Bundesrathe dem Regierungsrathe mitgetheilte Beschwerde der französischen Regierung über Gebietsverletzung durch bernische Soldaten, konnte im Berichtsjahre noch nicht erwiedert werden.

Die Gemeinde Thierachern sah sich zu ernsthaften Klagen bei der Regierung, wegen Beschädigung in ihrer Dorfschaft durch eidgenössische Artillerie-Schießübungen, veranlaßt. Die Schritte, die in dieser Angelegenheit gethan worden, so wie namentlich der Umstand, daß jetzt für die Uebungen auf der Almend von Thun eine andere Schießlinie genommen ist, lassen erwarten, es werde für die Zukunft kein Anlaß mehr zu ähnlichen Klagen sich zeigen.

Bisher war nur ein Theil der Vorräthe des Kantons-Kriegskommissariats gegen Brandschaden versichert. Durch ein Abkommen mit der schweizerischen Mobiliarversicherungsanstalt sind jetzt bei dieser die sämtlichen Vorräthe des Kriegskommissariats, so wie auch das gesammte Kriegsma-

terial, ohne Munition, das unter Verwaltung des Zeughauses steht, in die Versicherung aufgenommen.

Im Berichtsjahre fand auf Kantonsgebiet in der Gegend des Oberaargaus ein eidgenössischer Truppenzusammenzug statt. Zwischen dem schweizerischen Militärdepartement und dem Regierungsrathe wurde ein Regulatio über die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen den Civil- und Militärbehörden abgeschlossen und vom Regierungsrath zu seinem Kommissär beim Truppenzusammenzuge erwählt, Herr Nationalrath und Großrath Vogel von Wangen.

B. Veränderungen im Mannschafstbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidgenössischen Generalstabes befinden sich aus dem Kanton Bern 92 Offiziere der verschiedenen Grade. Im Berichtsjahre 1862 waren deren 81.

Unter den 16 Bezirks-Kommandanten ergab sich keine Veränderung; Sektionschreiber kamen neun in Abgang; acht wurden neu ernannt.

Neue Brevetirungen zu Offizieren fanden statt:

| | |
|--|-----------|
| beim Auszug, inbegriffen vier Assistenzärzte | 70 |
| bei der Reserve | 28 |
| " " Landwehr | — |
| Zusammen | <u>98</u> |

Der Abgang bei den Offizieren aller Grade beträgt:

| | |
|-----------------|------------|
| im Auszuge | 45 |
| in der Reserve | 36 |
| in der Landwehr | 25 |
| Zusammen | <u>106</u> |

Darunter befinden sich 54 Offiziere, die in eine andere Milizklasse übergetreten sind. — Offiziersbeförderungen erfolgten im Ganzen 143.

Die Veränderungen, welche bei den Unteroffizieren und Soldaten stattgefunden, bieten folgendes:

I. Abgang:

Wegen vollendeter Dienstzeit wurden vom Geburtsjahr 1819 gänzlich entlassen Mann 1381

Ferner gingen ab:

durch Tod 143

als vermißt 18

aus verschiedenen Gründen: Auswanderung, Dienstuntauglichkeit zc. 595

„ 756

Zusammen Mann 2137

Versezungen:

Wegen beendigter Dienstzeit in einer Milizklasse sind versezt worden:

1. vom Auszug zur Reserve:

a. beim Genie, bei der Artillerie, dem Train, der Kavallerie und den Scharfschützen vom Eintrittsjahr 1855 Mann 273

b. bei der Infanterie, von den Eintrittsjahren 1854 und 1855, sowie diejenige Mannschaft, welche das dreißigste Altersjahr zurückgelegt hat „ 2433

Total vom Auszug zur Reserve Mann 2706

2. Von der Reserve zur Landwehr:

a. beim Genie, bei der Artillerie und dem Train vom Geburtsjahr 1825 Mann 126

b. bei der Kavallerie und den Scharfschützen vom Geburtsjahr 1827 „ 77

c. bei der Infanterie vom Geburtsjahr 1827 und 1828 „ 1627

Total von der Reserve zur Landwehr Mann 1830

3. Aus verschiedenen Gründen:

| | | |
|------------------------------|------|-----|
| a. im Auszuge | Mann | 280 |
| b. in der Reserve | " | 91 |
| c. in der Landwehr | " | — |

Total aus verschiedenen Gründen Mann 371

422 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Bewilligung sich außer den Kanton zu begeben.

II. Zuwachs.

Durch Zuteilung neu instruirter Rekruten erhielten die verschiedenen Korps folgende Verstärkung:

Genie:

| | | |
|----------------------|-----------------|----|
| Sappeurs | 41 | |
| Pontoniers | 21 | |
| | <u> </u> | 62 |

Artillerie 205

Kavallerie:

| | | |
|--------------------|-----------------|----|
| Dragoner | 70 | |
| Guiden | 8 | |
| | <u> </u> | 78 |

Scharfschützen 89

Infanterie, darunter 56 Mann, die sofort nach § 12 der Militärorganisation zur Reserve kamen 2238

Total Rekruten-Zuwachs 2672

Stärke des Wehrstandes

auf 1. Jenner 1864.

| | | |
|-----------------------|-----------------|-------------|
| Kantonsstab | Mann | 116 |
| Auszug | " | 16,834 |
| Reserve | " | 9,532 |
| | <u> </u> | |
| | Uebertrag | Mann 26,482 |

| | | |
|---|-----------|-------------|
| | Uebertrag | Mann 26,482 |
| Landwehr | " | 9,669 |
| Uneingetheiltes Personal, inbegriffen Postläufer, Sektionschreiber, Krankenwärter zc. | " | 2,262 |
| | Total | Mann 38,413 |

C. Militärunterricht.

a. Rekrutenunterricht.

1. Kantonaler:

In der Instruktionsschule zu Bern wurden instruiert:

| | |
|--|------------------------|
| Rekruten für die Infanterie der Altersklasse 1842 und ältere mit ihrer Instruktion im Rückstand Gebliebene | Mann 2238 |
| Infanterie-Offiziers-Aspiranten vor ihrem Eintritt in die eidg. Aspirantenschule | " 53 |
| Infanterie-Unteroffiziere vor ihrer Breve-tirung | " 5 |
| Genie- und Artillerie-Lambouren und Frater | " 5 |
| | <u>Total Mann 2301</u> |

2. Eidgenössischer:

In den verschiedenen eidg. Schulen wurden instruiert:

| | |
|---|----------|
| an Rekruten für die Spezialwaffen | Mann 437 |
| an Offiziers-Aspiranten I. Klasse der Spezialwaffen | " 6 |

Zusammen Mann 443

An Offiziers-Aspiranten II. Klasse wohnten den eidgenössischen Schulen bei:

| | |
|-----------------------|----|
| für die Spezialwaffen | 15 |
| für die Infanterie | 45 |

Zusammen Mann 60

b. Cadre-Instruktion.

Mit den Rekruten der verschiedenen Waffen wurden zur Instruktion gezogen:

| 1. Kantonal. | | Mann. |
|---|---|-------|
| Stabsoffiziere | . | 9 |
| Subaltern-Offiziere, inbegriffen 9 Aide-Majors und | | |
| Quartiermeister | . | 130 |
| Kompagnie-Unteroffiziere aller Grade | . | 304 |
| Tambour-Majore | . | 5 |
| Frater | . | 18 |
| Spielleute | . | 132 |
| | | <hr/> |
| | | 598 |
| 2. Eidgenössisch. | | Mann. |
| Offiziere | . | 25 |
| Unteroffiziere, Arbeiter, Frater, Krankenwärter und | | |
| Spielleute | . | 114 |
| | | <hr/> |
| | | 139 |

Zum Remontiren kamen 11 Kavalleristen.

In den Rekrutenschulen nimmt der Turnunterricht als Theil der Instruktion nunmehr seinen ordentlichen Fortgang, sowie auch die Prüfung der Rekruten im Rechnen, Schreiben und Lesen regelmäßig fortgesetzt wird.

c. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

In ordentlicher Reihenfolge kamen zum Wiederholungskurse:

a. Vom Auszug:

Die Bataillone Nr. 16, 37, 43, 54, 55, 60, 67 und 69.

b. Von der Reserve:

Die Bataillone Nr. 89, 92, 95, 96.

Bei den Bataillonen Nr. 54, 67 und 69 des Auszugs und den Bataillonen der Reserve, ohne Nr. 89, war der Gang der Kurse der gewohnte. Die Bataillone Nr. 54

und 92 wurden nach Bern in die Kaserne gezogen, die andern in den Bezirken bei den Bürgern einquartiert. Das Bataillon Nr. 55, bestimmt die eidgenössische Centralschule zu besuchen, machte, ohne Vorübung des Cadre, als Vorbereitung für dieselbe, seinen Wiederholungskurs in Bern während 10 Tagen. Die überzählige nicht zum Besuch der Schule bestimmte Mannschaft wurde einige Tage vor dem Abmarsch in diese entlassen.

Der Wiederholungskurs der Bataillone Nr. 16 und 37 fand für beide, gleich dem Bataillon Nr. 89 zur nämlichen Zeit in Thun statt, und wurden mit denselben, im Einverständnisse mit dem schweizerischen Militärdepartement, in Verbindung mit im Dienste in Thun befindlichen eidgenössischen Truppen, sowie mit der zur Inspektion auch nach Thun berufenen 1. Landwehr-Artillerie-Kompagnie, die letzten zwei Tage gemeinsame Feldmanoeuvres ausgeführt. Die Bataillone Nr. 43 und 60, von denen das letztere nach Bern berufen, das erstere im Bezirke zusammen gezogen wurde, theilten sich für die drei letzten Tage der Zeit ihres Wiederholungskurses am eidgenössischen Truppenzusammenzuge. — Die daherigen Mehrkosten trug die Eidgenossenschaft.

Außer ihrer Reihenfolge kamen noch die Bataillone Nr. 19 und 62 zur Instruktion, weil beide von der Eidgenossenschaft bezeichnet waren, dem eidgenössischen Truppenzusammenzuge beizuwohnen. Vor dem Einrücken in denselben wurden sie zu einer sechstägigen Vorübung einberufen. Für das Bataillon Nr. 62 fand sie in Pieterlen und für das Bataillon Nr. 19 in Bern statt.

Die Zahl derjenigen Infanteristen des Auszugs und der Reserve, die wegen Dispensation von den Wiederholungskursen diesen Dienst im Herbst nachzuholen hatten, beträgt 239.

2. Eidgenössische.

Unter diese Rubrik fallen:

a. Vom Auszug:

Sappeur-Kompagnie Nr. 5,
Pontonnier-Kompagnie Nr. 3,
12-Pfünder-Kanonenbatterie Nr. 5,
Gezogene 4-Pfünder-Batterie Nr. 11,
Maketenbatterie Nr. 29,
Positions-Artillerie-Kompagnie Nr. 33,
Zwei Parktrain-Abtheilungen, zus. von 101 Mann,
Dragoner-Kompagnie Nr. 2, 10, 11, 21,
Guiden-Kompagnie Nr. 1,
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1, 9 und 33.

b. Von der Reserve:

Sappeur-Kompagnie Nr. 9,
Pontonnier-Kompagnie Nr. 5,
6-Pfünder-Batterie Nr. 45,
Positions-Kompagnie Nr. 61,
Park-Kompagnie Nr. 71,
Eine Parktrain-Abtheilung von 41 Mann,
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 49.

d. Eidgenössische Central-Schule.

Für die ganze Dauer der Schule rückten ein:

3 Artillerie-Offiziere.

Für den theoretischen Theil:

5 Infanterie-Stubsoffiziere,

3 Aide-Majore.

Für die Applikations-Schule:

Eine Abtheilung Artillerie-Unteroftiziere von 9
Mann.

Eine Parktrain-Abtheilung von 10 Mann.

Die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 29,
Das Bataillon Nr. 55 in der Stärke von zirka
400 Mann.

e. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Bereits ist erwähnt, daß derselbe im Kantonsgebiete,
in der Gegend des Oberaargau's stattgefunden hat.

Zu demselben wurden vom Kanton gestellt:

Die Bataillone Nr. 19 und 62,

Die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 27,

Die Dragoner-Kompagnien Nr. 13 und 22,

Eine Abtheilung Reserve-Parktrain von 25 Mann.

Wie oben bemerkt worden, nahmen für die letzten drei
Tage die zu gleicher Zeit im Wiederholungskurse gestandenen
Bataillone Nr. 43 und 60 am Truppenzusammenzuge
Theil.

Freiwillig folgten den Manoeuvern während 4 Tagen eilf
bernitische Stabsoffiziere, denen jedem der Regierungsrath eine
tägliche Entschädigung von Fr. 8 ohne weitere Zulage zu-
erkannte.

f. Eidgenössische Spezialkurse

fanden nachfolgende statt, und es nahmen an ihnen Theil:

1. Spezieller Train-Kurs:

1 Artillerie-Offizier.

2. Instruktoren-Schule:

a. Aspirantenkurs:

2 Unterinstruktoren;

b. Wiederholungskurs:

2 Unterinstruktoren;

c. Schießschule:

2 Unterinstruktoren.

3. Kurs für Artillerie-Offiziere aus Batterien mit gezogenen Geschützen:
2 Offiziere.
4. Sanitäts-Kurs:
 - a. Erster Kurs in Zürich:
3 Aerzte und 4 Frater;
 - b. Zweiter Kurs in Luzern:
3 Frater;
 - c. Dritter Kurs in Luzern:
4 Krankenwärter;
 - d. Vierter Kurs in Luzern:
2 Frater.
5. Infanterie-Zimmerleuten-Kurs:
2 Offiziere, 3 Korporale und 2 Tambours der Infanterie und 8 Kompagnie-Zimmerleute.
6. Schießschule in Basel:
15 Infanterie-Offiziere.

g. Inspektionen und Schießübungen.

Inspektionen hatten zu bestehen:

1. Die Reserve-Drägoner-Kompagnien Nr. 24, 25 und 26, und die Guiden-Kompagnie Nr. 9.
2. Die Landwehr-Bataillone Nr. 1, 4, 7, 8.
3. Die Landwehr-Artillerie-Kompagnien Nr. 1, 2 und 3.
4. Die Landwehr-Genie-Kompagnie.

Die Inspektion der Reserve-Kavallerie hat keinen Anlaß zu Bemerkungen gegeben. Sie fand zur Zeit der Wiederholungskurie der Auszügler-Kompagnien statt, um sich zu überzeugen, in wie fern wirklich die Reserve eigene Pferde zum Dienste zu stellen im Falle ist, ohne sich Pferde des Auszuges zu leihen. Die Berichte über die Landwehr spre-

ten sich günstig aus. Es ist bereits bemerkt worden, wie die Landwehr-Artillerie-Kompagnie Nr. 1 an den Manoeuvren des Wiederholungskurses der Bataillone Nr. 16, 37 und 89 in Thun sich betheiligte. Geschütze, Bespannung und Ausrüstung der Pferde lieferte die Eidgenossenschaft auf ihre Kosten.

Die Scharfschützen-Kompagnien Nr. 4, 48 und 50 hatten ihre zweitägigen Schießübungen.

Veranlaßt durch das neue Militärsteuergesetz mußte im Berichtsjahre die Ergänzungsmusterung der erst im folgenden Jahr instruktionspflichtig werdenden Mannschaft des Jahrgangs 1843 schon im Frühjahr abgehalten werden, weil die zum persönlichen Dienste Untüchtigen schon mit dem 20. Altersjahre militärsteuerpflichtig sind.

In Bern fand ein Reitkurs für Offiziere mit Benutzung eidgenössischer Regie-Pferde statt.

D. Aktiv-Dienst.

Das Berichtsjahr ging ohne solchen vorüber.

E. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Ueber die Mannszucht sind keine besondern Bemerkungen anzubringen; im Allgemeinen kann das in frühern Berichten ausgesprochene befriedigende Urtheil bestätigt werden. 155 Mann, die sich wegen Nichtbefolgung ergangener Aufgebote nicht hinlänglich auszuweisen vermochten, wurden zu kürzerer oder längerer Straf-Instruktion ohne Sold angehalten. Ein Jäger des Bataillons Nr. 55, der durch unvorsichtiges Schießen seines Radstockes einen Korporal des gleichen Bataillons getödtet hatte, wurde disziplinarisch mit 20 Tagen Gefangenschaft bestraft.

b. Kriegsgericht.

Für die Jahre 1863 und 1864 wurde eine neue Geschwornenliste herausgeloöst, und an die Stelle des bisherigen außer Landes gezogenen Kriegsgerichtschreibers für die gesetzliche einjährige Amtsdauer Herr Infanterie-Oberlieutenant Kurz in Bern zum Kriegsgerichtschreiber ernannt.

Das Kriegsgericht hatte zur Beurtheilung von fünf Fällen zu sitzen, wobei als schuldig abgeurtheilt wurden:

Zwei Landjäger (1 Korporal und 1 Gemeiner) wegen Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer Dienstpflicht.

Zwei Soldaten wegen Verweigerung ihres Militärdienstes;
Ein Soldat wegen Diebstahls.

Durch Urtheil eines eidgenössischen Kriegsgerichts wurde ein bernischer Trainsoldat wegen Diebstahl verurtheilt.

F. Pensionswesen etc.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionsfälle betrug im Berichtsjahre 41 gegenüber 42 vom Jahr 1862. Einem im Truppenzusammenzuge durch Sturz mit dem Pferde verletzten Dragoner, sprach der Bundesrath eine Entschädigung von Fr. 100 und der Regierungsrath an die Wittve des durch den geschossenen Ladstock verunglückten Korporals des Bataillons Nr. 55, eine solche von Fr. 500.

Wenn auch noch nicht alle neapolitanischen Pensionen zur Liquidation gelangten, so hat sich doch die Zahl der unerledigten wieder vermindert.

Die Angelegenheit bezüglich der Massaguthaben in päpstlichen Diensten gestandener Militärs, hat im Berichtsjahre, trotz dem lebhaften Verwenden des Bundesrathes, noch kein günstigeres Resultat ergeben.

G. Schützenwesen.

Durch das Bundesgesetz vom 15. Juli 1862 werden von Bundes wegen Prämien für die Schießübungen des eidgenössischen Heeres ausgesetzt. Im Berichtsjahre fand diese Gesetzesbestimmung versuchsweise zuerst Anwendung, infolge dessen Schießprämien an eine Infanterie-Recrutenabtheilung und an mehrere Feldschützengesellschaften des Kantons, die den gegebenen Vorschriften nachkamen, von der Eidgenossenschaft verabfolgt wurden.

| | |
|---|---------|
| An die Recrutenabtheilung kamen | Fr. 163 |
| An die Feldschützengesellschaften | „ 433 |
| | <hr/> |
| | Fr. 596 |

Der vom Großen Rathe bewilligte Kredit von Fr. 15,000 für Schießprämien wurde auf 2991 Schützen vertheilt, welche die reglementarisch vorgeschriebene Anzahl Schüsse an den Schießübungen der Schützengesellschaften gethan hatten. In Beträgen von höchstens Fr. 1000 (St. Immer) bis auf Fr. 60 (Bangerten) wurden Fr. 3149 an 10 Schützengesellschaften als gesetzliche Beiträge an die Baukosten ihrer Schießgebäulichkeiten verabfolgt.

Außer einigen geringern Ehrengaben an Freischießen, die im Laufe des Jahres im Kanton stattfanden, wurden an das eidgenössische Schützenfest in Chaux-de-Fonds Fr. 1500 als Ehrengabe aus dem Rathskredite bewilligt.

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Außer wenigen Tagen, die noch auf die Verifikation einzelner bisher unbesuchter Partien im Hochgebirge verwendet wurden, theilte sich die Beschäftigung nur zwischen die Verwaltungsangelegenheiten und die Triangulation.

Die definitiven Dreiecks- und Coordinat-Rechnungen

sind nun für die Punkte erster und für die allgemeinen zweiter Ordnung, ebenso für die geringen Punkte zweiter Ordnung im Oberaargau, nördlichen Emmenthal und in Krauchthal befriedigend durchgeführt. Die in allen frühern Berichten beklagten Zerstörungen der Signale hindern fortwährend noch den raschen Gang der Berechnungen, weil dadurch große Schwierigkeiten müssen beseitigt und künstliche Verbindungen hergestellt werden. Dennoch scheint es gewiß, daß in der Lage der definitiv berechneten Punkte keine Fehler von mehr als einem Fuße vorkommen können, und dieselben also für Katasterzwecke ausreichend genau sind.

Unter den bedeutendern Bureauarbeiten des Jahres 1863 ist das definitive Verzeichniß sämtlicher beobachteten Richtungen und Höhenwinkel obenan zu stellen, das nun die Grundlage der Berechnungen bildet. Es enthält auf 109 Foliosseiten die zirka 8000 Richtungen im horizontalen und die mehr als 4000 im vertikalen Sinne. Um das definitive Ergebnis der Lesern einschreiben zu können, ist auch ein Verzeichniß der einzelnen Höhenbestimmungen angefertigt worden. Drei Punktenetze wurden angefertigt: eines für den Herrn Forst-Geometer, das andere fürs Feld (über die mangelhaft bestimmten Punkte), das dritte fürs Bureau (Stationen und Grundlinienetz).

Noch weit mehr als in frühern Jahren war die Zeit des Oberingenieurs für Uebersichten, Auszüge, Korrespondenz und Besuche in Anspruch genommen, namentlich für Eisenbahn-, Straßen- und Vermessungszwecke. Auch hat er öftere Unterredungen mit Photographen gehabt und eigene Versuche anstellen lassen, um die näher rückende Frage des Stichs einer Kantonskarte nicht nur allseitig beleuchten, sondern auch die wohlfeilsten Uebertragungsmethoden bezeichnen zu können.

Eine Arbeit von bleibendem Werth dürfte die Zusam-

menstellung der sämtlichen Grenzaufnahmen im alten Kanton sein, die in einer eben vollendeten Amtsgrenzenkarte sich niedergelegt findet. Sie ist genau im Maßstabe der Blätter des eidgenössischen topographischen Atlas ausgeführt, so daß eine Uebertragung auf dieselben nicht die geringsten Schwierigkeiten darbietet. Sie enthält die Höhenzüge, das Flußnetz, die Seen und Gletscher, das kantonale Straßennetz, die Eisenbahnen, sämtliche politische Gemeinden jedes Amtsbezirks, die Ausscheidung der öffentlichen Gewässer und der unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer, die Grenzen und die Größe der Amtsbezirke des alten Kantons, u. a. m.

An einer Untersuchung und Controverse über die absolute Höhe des Chasseral, resp. des schweizerischen und des bernischen Höhennetzes, hat der Oberingenieur Antheil genommen, und bei der kompetenten eidgenössischen Stelle den Weg zur besten Lösung dieser Aufgabe bezeichuet. — Eine geraume Zeit mußte er auf den geodätischen Theil der mitteleuropäischen Gradmessung verwenden, dessen Leitung auf Schweizergebiet ihm übertragen wurde. Er glaubte diesem Rufe folgen zu sollen, weil das Berner Dreiecknetz einen wesentlichen Bestandtheil des neuen schweizerischen bildet (es umfaßt 9 von den 26 Punkten des Netzes) und durch dasselbe verifizirt wird.

Von Seite der Eidgenossenschaft wurde im Laufe des Jahres die letzte Rate von Fr. 8000 der von ihr an die trigonometrische Aufnahme des Kantons zugesicherten Fr. 44,000 ausgerichtet.

I. Kantons-Kriegskommissariat.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges wurden theilweise durch den eidgenössischen Truppenzusammenzug vermehrt, im Uebrigen aber nahmen sie ihren gewöhnlichen Gang.

Obgleich der Vertrag für die Militärkleidungslieferungen noch bis Ende des Berichtsjahres Kraft hatte (er wurde für die Jahre 1862 und 1863 abgeschlossen), so ließen doch die Herren Lieferanten von sich aus schon für die Lieferungen des Berichtsjahres Preis-Ermäßigung eintreten.

Für die sämtlichen Lieferungen der militärischen Ausrüstungsgegenstände, Uniformirungsstücke, so wie für die Lieferungen von Brod und Fleisch für die nach Bern in Dienst berufenen Truppen, wurden neue Aufträge für die Jahre 1864 und 1865 abgeschlossen.

Durch die unvorhergesehene größere Zahl Rekruten, die im Berichtsjahre instruiert werden mußten, steigerte sich auch der Bedarf der zur Bekleidung derselben erforderlichen Monturen. Auf die Berichte des Kantonskriegskommissärs wurde durch Bewilligung von Nachtragskrediten den Bedürfnissen begegnet. Die Kleidungsvorräthe wurden zudem auch dieses Jahr wieder bedeutend, zur Ersetzung der Uniformen älterer Militärs, in Anspruch genommen. Wenn auch in dieser Richtung auf größte Oekonomie gehalten und nur das Nothwendigste ersetzt wird, so bleibt doch immer eine sehr wesentliche Anzahl von Ersatzstücken erforderlich. Die schon früher gemachte Bemerkung, daß die Offiziere, statt die Begehrlichkeit der Soldaten zu beschwichtigen, eher derselben Vorschub leisten, muß für Viele hier wiederholt werden.

Einer Anzahl zu Offizieren beförderter Unteroffiziere wurden auf Weisung der Militärdirektion die Distinktionszeichen und das Seitengewehr vom Kommissariat unentgeltlich verabfolgt.

Ueber die durch das Kantonskriegskommissariat für die gesammte Militärverwaltung besorgten Rechnungsverhandlungen, wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Als Folge der Liquidationen der Rechnungen mit der Eidgenossenschaft sind dem Kantonskriegskommissariat von Seite des eidg. Oberkriegskommissariats für Entschädigungen, für Einquartierungsvergütungen an Gemeinden, Abschätzungen von Kavallerie- und Trainpferden u. dgl., sowie für dem Kantone selbst zukommende Vergütungen im Ganzen über Fr. 43,000 ausbezahlt worden.

Eine Gemeinde, welche die Bequartierung einer Abtheilung Militärs wegen unterbliebener Einquartierungsanzeige verweigerte, so daß die Mannschaft auf eigene Kosten sich unterbringen lassen mußte, wurde durch die Militärdirektion zu Bezahlung der für die Mannschaft entstandenen, allerdings unbedeutenden Kosten angehalten.

K. Zeughausverwaltung.

Da man im Anfange des Berichtsjahres glaubte, eine Anzahl Gewehre der neu aufgestellten Ordnung in Regie anfertigen lassen zu können, so kaufte die Verwaltung mit Vorwissen der Militärdirektion aus dem dafür angelegten Kredit ein Quantum Nußbaumholz für Gewehrschäfte an. Es ist bereits früher erwähnt worden, daß von der Gewehrfabrikation in Regie abgesehen wurde. Ueberhaupt konnten noch keine neuen Gewehre beigebracht werden. Um dem immer dringender werdenden Bedarf an Gewehren für unsere Infanterie indeß genügen zu können, mußten 1500 Stück Burnand-Prelaz-Gewehre von der Eidgenossenschaft gegen billige Entschädigung geliehen werden.

Im Allgemeinen war der Betrieb der Anstalt ziemlich der gewöhnliche.

Als außergewöhnlich ist zu erwähnen, daß von der Eidgenossenschaft die Anfertigung des letzten Dritttheils unseres Infanterie-Munition-Kontingentes verlangt und auch ausgeführt wurde, während sonst für dieses Kontingent nur

die Rohmunition zur Verfügung zu halten war; sowie ferner, daß 60,000 Infanteriepatronen umgeschafft werden mußten.

Die Anfertigung der Kavalleriereitzeuge nach neuer Ordnung ergab wesentliche Mehrkosten gegenüber denen der ältern Ordnung.

Sämmtliche Infanteriezimmerleute wurden mit der neu vorgeschriebenen Art versehen.

Die Umänderung des Lederzeuges ist vollendet und das Lederzeug zur Austheilung an diejenigen Bataillone, die noch nicht mit dem umgeänderten versehen sind, bereit. Die Gabelle besaßen am Schluß des Berichtsjahres außer den im Jahr instruirten Rekruten 2 Geniekompagnien, 5 Artilleriekompagnien, 2 Kavallerie- und 7 Scharfschützenkompagnien, sowie 13 Infanteriebataillone; ferner die in Instruktion gestandenen Partrain-Soldaten.

Neu angeschafft wurden:

- 150 Taschenmesser mit 10 Leibgürten, für Genie;
 - 1000 Gewehrriemen;
 - 1700 Bajonnetscheiden;
 - 100 Säbelgürte
 - 30 Patrontaschen
 - 30 Säbelkuppel
- } für Artillerie;
- 2500 Patrontaschen mit Gürteln für Infanterie;
 - 2000 Leibgürte für nicht Gewehrtragende;
 - 20 Artfutterale;
 - 30 Leibgürte für Infanterie-Adjutant-Unteroffiziere;
 - 80 Reitzeuge und Fußzeuge für Kavallerie;
 - Netze, Trommeln, Trompeten zc.;

Der Waffenumtausch und die Waffeneinziehung der des Dienstes entlassenen oder von einer Milizklasse zur andern versetzten Militärs fand wie gewohnt statt.

Sowohl für den Scharfschützenstutzer als für die Stutzer-

munition sind erwähnenswerthe Beschlüsse gefaßt worden. Für den Stuzer wird die Kaliberweite und das Maximalgewicht genau vorgezeichnet und die sogenannte Buholzer'sche Munition grundsätzlich eingeführt. Zur Controllirung und eventueller Ausweitung der Stuzerkaliber wurde die durchgehende Kalibrirung aller in den Händen der Scharfschützen befindlichen Stuzer anbefohlen.

Durch Einführung der Buholzer-Munition fallen einzelne Theile der Stuzerzubehörde und auch der Weidsack weg.

Außer den den instruirten Rekruten verabfolgten Waffen erhielten einige brandbeschädigte Militärs andere Armirung aus dem Zeughause.

Die höchste Zahl der im Zeughause beschäftigten Arbeiter betrug 109; Ende Jahres waren noch 65 angestellt. Von dem im Zeughause erstellten Kriegsmaterial wird hervorgehoben:

- 8 12-Pfünder Raketenwagen;
- 1 Sappeur-Rüstwagen-Kasten als eidgenössisches Modell;
- 6 Schießböcke;
- Erhöhung von 45 12-Pfünder Kanonen-Caissons-Kasten;
- Beschlag der Gestelle und Räder zu 4 Bataillonsfourgons;
- 2 Kugelpressen;
- Vorrathsbreicheln und Vorrathsräder, Blei-Zirkularsäge zc.

An Munition wurde gerüstet:

- 738,000 Burnand-Prelaz- und Jägerpatronen;
- 214,000 Füsilier-Exerzierpatronen;
- 50,000 Stuzerpatronen;
- 1,000 12-Pfünder und 150 6-Pfünder Kugelschüsse;
- 500 Schüsse Artillerie-Munition für Schülerkorps.

Eine Anzahl Kollschuß- und Kartätschpatronen wurden aufgelöst und zu Kugelschüssen umgeändert.

Der Eidgenossenschaft wurden Zelten verschiedener Art, einzelne Kriegsfuhrwerke u. dgl. gegen reglementarische Entschädigung geliehen und mehrfach gegen Vergütung Munition verschiedener Art verabsolgt.

Der Verbrauch an Munition für die Kantonal-Instruktion ist ziemlich demjenigen des letzten Jahres gleich.

Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß die Eidgenossenschaft die wirklich begründete Forderung stellt, 4 ausgeschossene 12-Pfünder Kanonen-Röhren umgießen zu lassen.

I. Gesundheitswesen.

Seit vielen Jahren zeigte sich kein so niedriger Aufnahms-Stat von Spital-Kranken, was um so mehr zu Gunsten des dießjährigen Gesundheitszustandes der Truppen zeugt, als die Zahl der einberufenen Rekruten größer war als jemals.

Die Patientenzahl des Militär-Spitals beläuft sich auf 91 Mann, wovon 3 vom Instruktionskorps, 9 Artilleristen, 1 Kavallerist, 2 Scharfschützen, 63 Infanteristen, 1 Sappeur, 5 Soldaten von eidgen. Truppen und 7 Landjäger.

Die Krankheitsfälle variieren von frühern Jahren nur der Zahl nach. So kamen nur drei Fälle von Nervenfieber, 1 Lungenentzündung, 4 acute oder subacute Rheumatismen, 2 Erysipelen u. s. w. vor.

Die häufigsten Krankheitsformen waren:

9 Verwundungen, die meisten durch Unvorsichtigkeit des Verletzten selbst oder des Nebenmannes; 5 Quetschungen, worunter 3 mit Periostitis; 13 syphilitische und 17 scabiöse (nebst 33, die durch Schnellkräz-Kur behandelt wurden); 3 Mann wurden der Operation der Hydrocele unterworfen, wodurch sie dem Dienste erhalten blieben.

Die verschiedenen syphilitischen Krankheitsformen erweisen dieses Jahr eine Abnahme gegen frühere Jahrgänge. Gewiß tragen indeß noch Mehrere den Ansteckungsstoff nach Hause, solche nämlich, bei denen die Ansteckung erst in der letzten Garnisonszeit erfolgte, wo dann die Krankheit vor der Dienstentlassung nicht zum Ausbruch kam. Wären alle daherigen Unglücksfälle offenkundig, so würde wohl der Ruf nach prophylaktischen polizeilichen Maßregeln dringender erschallen (siehe Jahresbericht pro 1861).

Die Pflagestage sämtlicher Spital-Patienten belaufen sich auf 636. Die daherige Speisetabelle ergibt: 49 strenge Diät; 125 gewöhnliche Diät; 276 halbe Portionen; 186 ganze Portionen; 107 halbe Schoppen Wein; hiezu öfters noch Extrazulagen von Kraftbrühen, Obst, Eier, Milch etc.

In der Infirmerie wurden 531 Mann ärztlich besorgt. Davon fallen 100 auf den ersten Transport, 104 auf den zweiten, 134 auf den dritten, 115 auf den vierten und 78 auf den fünften Transport.

Die Zimmerkranken der mit Aerzten versehenen Bataillone sind hier nicht inbegriffen.

Die Kosten für Medicamente, mit Ausschluß der Ausrüstung der Feldapotheken, belaufen sich auf Fr. 305.

Mit alleiniger Ausnahme eines Typhuskranken, der vom eidgenössischen Truppenzusammenzug nach Bern geschickt wurde und im Militär-Spitale an Bronchotyphus verstarb, sowie eines aus dem zweiten Stockwerk der Kavalleriekaserne hinuntergestürzten und bald darauf an Lungenverletzung verstorbenen Train-Soldaten wurden alle Spital-Patienten geheilt oder reconvalescent entlassen. Ueber einen durch Schuß eines Ladstockes veranlaßten Todesfall ist schon oben berichtet.

Vom Oberfeldarzte wurden 724 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich:

80 zur gänzlichen Entlassung, 373 zur Dispensation vom Waffendienste, 158 zur zeitweisen Entlassung von 3—12 Monaten und 113 zur Versetzung aus Auszug und Reserve in die Landwehr.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden oberinstanzlich genau geprüft; der großen Mehrzahl der Dispensationscheine konnte das zustimmende Visum ertheilt werden.

Das sanitarische Material des Kantons Bern wurde so viel möglich nach dem bewilligten Kredite vervollständigt. So wurden 3 Infanterie-Feld-Apotheken nebst Verbandkisten, und 1 Artillerie-Feldkiste neu verfertigt. Somit besitzen gegenwärtig sämtliche Bataillone des Auszugs und der Reserve eine nach Ordonnanz von 1861 eingerichtete Feldkiste, und die 8 ältern Feldkisten der Reserve-Bataillone sind für die Landwehr disponibel.

Die Feldkisten der Spezialwaffen des Auszugs und eine der Reserve sind ebenfalls nach neuer Ordonnanz umgeändert, so daß nur noch 8 Feldkisten für die Spezialwaffen der Reserve umzuändern bleiben, was im nächsten Jahre voraussichtlich geschehen wird. Die 11 Ambulance-Tornister, die laut Etat für die Infanterie-Bataillone der Reserve noch fehlen, sind durch 11 kleine Feld-Apotheken ersetzt, so daß dieses nicht als eigentliche Lücke anzusehen ist.

Mit dem Jahr 1864 wird das sanitarische Material vollständig und nach neuester Ordonnanz ausgerüstet in Bereitschaft stehen.

